

Von [Redacted]
Datum 04.11.2025, 9:03:12 Uhr
An <office@s2-ap.de>
Cc
Bcc
Betreff **Projekt 2024-010 PV Attenkirchen-Pfettrach III; Antwort ADBV Freising**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ADBV Freising hat keine Einwendungen, die Ihrer Planung entgegenstehen.

Ich möchte jedoch folgenden Hinweis geben:

In Ihrem Verfahrensgebiet sind die Grenznachweise nur mit ungenauen Maßzahlen vorhanden. Lediglich das Flurstück 136 der Gemarkung Attenkirchen verfügt über einen eindeutigen Grenznachweis zum angrenzenden Flurstück 135. Dies kann Auswirkungen auf die genaue Lage und Größe Ihrer geplanten Maßnahmen (z.B. Abstandsflächen, Schutzstreifen, Ausgleichsflächen, etc.) haben.

Ich empfehle Ihnen, die Umfangsgrenzen vorher mit einem Antrag auf Grenzfeststellung amtlich vermessen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising
Domberg 20
85354 Freising

[Redacted]

E-Mail: poststelle@adbv-fs.bayern.de <<mailto:poststelle@adbv-fs.bayern.de>>
Internet: www.adbv-freising.de <<http://www.adbv-freising.de>>

<http://www.geodaten.bayern.de> <<http://www.geodaten.bayern.de>>
Adresse im BayernAtlas - <http://q.bayern.de/adbv-freising> <<http://q.bayern.de/adbv-freising>>

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Fwd: Projekt 2024-010 PV Attenkirchen-Pfettrach III
Datum: Wed, 29 Oct 2025 14:08:13 +0100
Von: Poststelle ADBV 82 <poststelle@adbv-fs.bayern.de>
An: behoerdenleiter@adbv-fs.bayern.de

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: Projekt 2024-010 PV Attenkirchen-Pfettrach III
Datum: Wed, 29 Oct 2025 12:28:33 +0100
Von: - <office@s2-ap.de>
An: info@s2-ap.de

[Redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind beauftragt, die unten näher bezeichnete Bauleitplanung auszuarbeiten und die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig.

Beiliegend darf ich Ihnen daher die Bekanntmachungen für die frühzeitigen Beteiligungen

- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Pfettrach III“
- 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „SO Photovoltaik-Freiflächenphotovoltaikanlage Pfettrach III“ übermitteln.

Die jeweiligen Vorentwürfe i. d. F. vom 22.09.2025 sind in der Zeit vom 03.11.2025 bis 05.12.2025 im Internet veröffentlicht und stehen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Zolling/Gemeinde Attenkirchen unter <https://www.attenkirchen.de/startseite-attenkirchen>

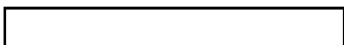
<https://www.attenkirchen.de/bauleitplanung-attenkirchen>

zum Download bereit. Zusätzlich liegen die Unterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Pfettrach III“ und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „SO Photovoltaik-Freiflächenphotovoltaikanlage Pfettrach III“

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling, Zimmer 1.06 während der allgemeinen Dienststunden (Mo – Fr 8 Uhr – 12 Uhr, zusätzlich Do 14 Uhr – 18 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus.

Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail an office@s2-ap.de oder schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Bauamt, Rathausplatz 1, 85406 Zolling zu übermitteln. Bitte beziehen Sie sich im Betreff auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan bzw. auf die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen



SAMBERGER STALLINGER
ARCHITEKTEN PARTNERSCHAFT mbB
SILBERACKER 44a - 94469 DEGGENDORF
FON: 0991-8242 -- FAX: 0991- 32311

--

Mit freundlichen Grüßen



Bayerische Vermessungsverwaltung:
<http://www.geodaten.bayern.de>